

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 122 -

---

Nr. 20

Dingolfing, 8. August

2012

---

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB II b bei Ottering, Gemeinde  
Moosthenning

Übung der Bundeswehr

-----

---

Nr. 20

Dingolfing, 8. August

2012

---

42-641/4/2/6-B 105

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB II b bei Ottering, Gemeinde Moosthenning

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVP vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB II b bei Ottering, Gemeinde Moosthenning

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVP bekannt gegeben.

Dingolfing, den 06.08.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

## Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.10.-31.10.**; **01.11.-30.11.**; **03.12.-21.12.2012** im Raum **Schwabach - Kallmünz - Neunburg v. W. - Cham - Regen - Passau – Simbach - Eggenfelden - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Neuburg a. d. Donau - Nördlingen - Fremdingen - Gunzenhausen** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **18.09.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 08.08.2012  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat